

**Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Betriebswirtschaftslehre (Berufsbegleitend)
(Bachelor of Arts)**

Auf der Grundlage von §§ 19 Abs. 2, 22 Abs. 2, 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 28.04.2014 (GVBl.I/14, [Nr. 18], S. 1, Beschl.BVerfG GVBl.I/18 [Nr. 18]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.09.2020 (GVBl.I/20, [Nr. 26]) Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG), i.V.m. § 14 Abs. 3 der Grundordnung der TH Wildau in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.08.2019 (Amtliche Mitteilungen 45/2019), zuletzt geändert mit Wirkung vom 07.04.2020 (Amtliche Mitteilungen 3/2020), sowie den Bestimmungen der Rahmenordnung der TH Wildau in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.07.2019 (Amtliche Mitteilungen Nr. 42/2019), zuletzt geändert am 26.03.2021 (Amtliche Mitteilungen 13/2021), erlässt der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaft, Informatik, Recht der Technischen Hochschule Wildau mit Beschlussfassung vom 10.01.2022 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre (Berufsbegleitend), welche von der Präsidentin der TH Wildau mit Schreiben vom 07.02.2022 genehmigt wurde:

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Qualifikationsziele des Studiengangs	3
§ 2 Allgemeiner Studienverlauf	4
§ 3 Kooperierende Partner des Studiengangs	4
§ 4 Studienart und Studientyp des Studiengangs	4
§ 5 Regelstudienzeit und Immatrikulation	4
§ 6 Zugangsvoraussetzungen und Zulassungskriterien	4
§ 7 Spezifischer Studienablauf	5
§ 8 Praxisphase	8
§ 9 Abschlussarbeit	8
§ 10 Abschlussprüfung	8
§ 11 Doppelabschlussabkommen	9
§ 12 Akademischer Grad	9
§ 13 Inkrafttreten	9
Studentafel	10
Englischsprachige Bezeichnungen des Studiengangs und der Module	11

§ 1

Qualifikationsziele des Studiengangs

- (1) Der berufsbegleitende Studiengang Betriebswirtschaftslehre (BWL) ist kompetenzorientiert auf die Erlangung des Abschlusses Bachelor of Arts ausgerichtet. Nach erfolgreicher Beendigung dieses Studiengangs sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage, basierend auf wissenschaftlichen Erkenntnissen, grundlegende wirtschaftswissenschaftliche Theorien und Methoden in einem betriebswirtschaftlichen Kontext anzuwenden. Absolventinnen und Absolventen verstehen Fachwissen und verfügen über Wissen, aktuelle Entwicklungen nachvollziehen und die Wertigkeit von Wissensquellen einschätzen zu können. Sie verfügen über die Bereitschaft und Fähigkeit sich Wissen mit Hilfe von geeigneten Lernstrategien selbständig anzueignen. Sie können unter Berücksichtigung ethischer sowie nachhaltiger Grundsätze in einer sich wandelnden Gesellschaft verantwortlich und erfolgreich handeln. Sie haben ihre beruflichen überfachlichen Kompetenzen durch Führungskompetenzen und kommunikative Fähigkeiten erweitert.

Untergeordnete Qualifikationsziele:

Generische Kompetenzen BWL: Die Absolventinnen und Absolventen des berufsbegleitenden Studiengangs verfügen über solide Fachkompetenzen in den Bereichen BWL, VWL, Wirtschaftsinformatik & Recht sowie Methodenkompetenzen, Sprachkompetenzen in Englisch wie auch berufsrelevanter Selbst- und Sozialkompetenzen. Die berufserfahrenen Absolventinnen und Absolventen verfügen außerdem über Führungskompetenzen.

Anwendungs- und praxisorientiert: Absolventinnen und Absolventen sind erprobt in der Analyse und Lösungsfindung wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Fragestellungen einer Organisation. Sie erfahren einen konsequent angewandten projektorientierten Lern-Lehransatz und nutzen interne & externe Lern- und Experimentierräume.

Interdisziplinär: Über den gesamten Studienverlauf werden Zugänge zum Erwerb interdisziplinärer Kompetenzen eröffnet. Studierende sammeln Erfahrungen im Umgang mit interdisziplinären Kontexten.

Digitale Kompetenzen & datengetriebene BWL: Absolventinnen und Absolventen können digitale und analytische Fach- und Methodenkenntnisse kontextbedingt sicher anwenden und hinsichtlich ihres Nutzens kritisch reflektieren.

Employability & Anschlussfähigkeit: Nach Abschluss des Studiums sind die Absolventinnen und Absolventen befähigt, sich neu zu orientieren und eine qualifizierte berufliche Tätigkeit in unterschiedlichen Funktionsbereichen einer nationalen/internationalen Organisation aufzunehmen oder selbstständig tätig zu sein.

- (2) Studierende haben die Möglichkeit individuelle Studien- und Karrierewege einzuschlagen, indem sie das Studium in unterschiedlichen Schwerpunkten vertiefen und fachfremde oder überfachliche Kompetenzen erweitern können.
- (3) Das erfolgreich abgeschlossene Bachelorstudium führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss mit dem ersten akademischen Hochschulgrad.

§ 2

Allgemeiner Studienverlauf

Für den allgemeinen Studienablauf gilt die Rahmenordnung der Technischen Hochschule Wildau in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Rahmenordnung ist aufrufbar unter den amtlichen Mitteilungen auf der Homepage der Technischen Hochschule Wildau.

§ 3

Kooperierende Partner des Studiengangs

Entfällt.

§ 4

Studienart und Studientyp des Studiengangs

- (1) Der Studiengang wird als berufsbegleitendes Studium durchgeführt.
- (2) Der Studiengang wird in dem Studientyp Teilzeitstudium angeboten.

§ 5

Regelstudienzeit und Immatrikulation

- (1) Die Regelstudienzeit des Studiengangs beträgt acht Semester.
- (2) Die Immatrikulation erfolgt jährlich zum Wintersemester, wobei eine Immatrikulation in ein höheres Fachsemester auch zum Sommersemester erfolgen kann.
- (3) Die Verteilung der Studienmodule über die Regelstudienzeit ist in dem jeweils zutreffenden Studienplan der Betriebswirtschaftslehre (Berufsbegleitend) im Anhang geregelt.

§ 6

Zugangsvoraussetzungen und Zulassungskriterien

- (1) Als Zulassungsvoraussetzung ist eine zum Zeitpunkt der Bewerbung bestehende berufliche Tätigkeit nachzuweisen.

- (2) Für die Zulassung zu diesem Studiengang müssen ausländische Studienbewerberinnen und Studienbewerber und Staatenlose zusätzlich, ihre sprachliche Studierfähigkeit nachweisen, § 9 Abs. 1 S. 3 BbgHG. Ein solcher Nachweis liegt vor, wenn sie die für das Studium erforderliche Qualifikation nach § 9 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 bis 4 BbgHG im Inland oder an einer deutschen Auslandsschule nicht ausschließlich nach ausländischem Recht erworben oder die Deutsche Sprachprüfung für Hochschulen (DSH) mit dem Gesamtergebnis DSH-2 oder besser bestanden haben.
- (3) Sofern der Studiengang zulassungsbeschränkt ist, ist die Ordnung der Technischen Hochschule Wildau für die Auswahl von Studierenden in zulassungsbeschränkten Studiengängen in ihrer jeweils gültigen Fassung zu berücksichtigen.

§ 7

Spezifischer Studienablauf

- (1) Der Studiengang ist modular aufgebaut. Das modulare Studium besteht aus Modulen, für die nach dem „European Credit Transfer System“ (ECTS) entsprechende „Credit Points“ (CP) vergeben werden. Für ein erfolgreiches Studium werden insgesamt 180 CP vergeben.
- (2) Das Studium ist wie folgt aufgebaut:
 - Grundlagenstudium, welches das erste bis vierte Semester umfasst, 90 CP
 - Vertiefungsstudium vom fünften bis zum siebten Semester, 70 CP
 - Studienendphase im achten Semester, 20 CP

Es handelt sich um ein berufsbegleitendes Studienprogramm. Die Lehrveranstaltungen finden an Samstagen und während jeweils einer Präsenzwoche am Semesterende („Blockunterrichtswoche“) statt. Die Selbstlernphasen werden durch eine E-Learning-Plattform unterstützt. Prüfungen im berufsbegleitenden Studium finden prinzipiell an den Präsenztagen (samstags bzw. in den Blockunterrichtswochen) statt. Im Fall von Wiederholungsprüfungen können Prüfungstermine auch an Samstagen festgesetzt werden, die keine Präsenztage sind.

Sofern Studierende Wahlpflichtmodule oder Spezialisierungen aus anderen Studiengängen belegen, gelten die Lehrveranstaltungs- und Prüfungszeiten des gewählten Wahlpflichtmoduls bzw. der gewählten Spezialisierung.

Das Studium beinhaltet eine Praxisphase entsprechend §8. Bei Wegfall der Berufstätigkeit ist mit der Studiengangsprecherin bzw. dem Studiengangsprecher eine äquivalente Prüfungsleistung zu vereinbaren und durch den Prüfungsausschuss zu bestätigen.

- (3) Der Anhang dieser Studien- und Prüfungsordnung enthält die Studienpläne für das Vollzeit- und Teilzeitstudium und eine Übersetzungstabelle der deutschen Modulbezeichnungen in die englische Sprache.
- (4) Der Studienplan weist die für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums zu absolvierenden Module aus. Der Studienplan enthält je Modul dessen semesterweise Zuordnung, Modulart, Prüfungsart, Lehrform, Präsenzstunden und CP.

- (5) Durch Beschluss des Prüfungsausschusses können in Abstimmung mit der Studiengangsprecherin bzw. dem Studiengangsprecher die im Studienplan festgelegte Reihenfolge und die Prüfungsart aus zwingenden Gründen für den Studienjahrgang abgeändert werden. Darüberhinausgehende temporäre Änderungen des Studienplans bedürfen der Zustimmung des Fachbereichsrates. Dauerhafte Änderungen des Studienplans bedürfen eines Beschlusses des Fachbereichsrates und einer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Hochschule Wildau.
- (6) Der Fachbereichsrat beschließt über eine Liste der zulässigen Wahlpflichtmodule. Die Liste der zulässigen Wahlpflichtmodule für das Wintersemester muss am Ende des Wintersemesters des Vorjahres und die für das Sommersemester muss am Ende des Sommersemesters des Vorjahres vom Fachbereichsrat beschlossen sein. Im Falle des nicht erfolgten Beschlusses durch den Fachbereichsrat gelten die bestehenden, zuvor beschlossenen Wahlpflichtmodule fort. Mehrere Wahlpflichtmodule können einer Wahlpflichtmodulgruppe zugewiesen sein, die im Studienplan benannt ist. Innerhalb dieser Wahlpflichtmodulgruppe muss vom Studierenden ein Wahlpflichtmodul belegt werden. Studierende dürfen im Laufe des Studiums ein Wahlpflichtmodul nur einmal belegen. Jeder Wahlpflichtmodulgruppe sind das Semester, die Semesterwochenstunden und die CP zugewiesen. Die in den Wahlpflichtmodulgruppen ausgewiesenen Wahlpflichtmodule sind mit der Modulbezeichnung, der Unterrichtssprache und der Prüfungsart ausgewiesen. Die Teilnehmerzahl kann für einzelne Wahlpflichtmodule von der Dekanin bzw. dem Dekan beschränkt werden, wenn dies zu deren ordnungsgemäßer Durchführung geboten ist. Wahlpflichtmodule müssen nur eröffnet werden, wenn sich mindestens fünf Studierende eingeschrieben haben.

Die Wahl der Wahlpflichtmodule findet innerhalb der Vorlesungszeit des Vorsemesters statt. Die Studierenden sind hierbei zur Mitwirkung verpflichtet. Die Studierenden geben dabei zunächst ihre Präferenzen hinsichtlich der zulässigen Wahlpflichtmodule innerhalb der Wahlpflichtmodulgruppe ab. Auf Basis dieser Präferenzen, hochschulinternen Ressourcen sowie Kriterien für die Auswahl der Teilnehmer bzw. Teilnehmerinnen findet eine Zuweisung zu Modulen statt. Die Kriterien für die Auswahl der Teilnehmer bzw. Teilnehmerinnen sind vor der Wahl bekannt zu geben. Die Handreichung ist auf der Webseite des Fachbereichs veröffentlicht.

Studierende, deren Erstwunsch sich auf ein Wahlpflichtmodul bezieht, dem sie aus den in vorangehenden Satz genannten Gründen nicht zugewiesen werden können, werden einem anderen Wahlpflichtmodul zugewiesen. Dabei sind die weiteren Präferenzen der Studierenden nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Näheres zum Wahlverfahren regelt eine entsprechende Handreichung des Fachbereichs, die auf der Webseite des Fachbereichs veröffentlicht ist.

Die Fristen des § 20 Abs. 6 Rahmenordnung finden auch bei einer Nichtwahl Anwendung. Als Prüfungstermin nach Satz 1 des § 20 Abs. 6 gilt in diesem Fall der letzte Tag des Semesters, in dem die jeweilige Wahlpflichtmodulgruppe in der Studien- und Prüfungsordnung vorgesehen ist. Falls Wahlpflichtmodulgruppen in mehr als einem Semester belegt werden können, so gilt der letzte Tag des letztmöglichen Semesters.

- (7) Der Fachbereichsrat beschließt über eine Liste der zulässigen Spezialisierungen für jede Matrikel bis spätestens sechs Monate vor Studienbeginn der Matrikel. Die Liste der konkreten Module einer Spezialisierung können in begründeten Ausnahmefällen bis spätestens vor dem Ende der siebten Vorlesungswoche des zweiten Semesters geändert werden. Im Falle des nicht erfolgten Beschlusses durch den Fachbereichsrat gelten die bestehenden, zuvor beschlossenen Spezialisierungen fort. Eine Spezialisierung findet im sechsten und siebten Semester statt und umfasst je Semester zwei Wahlpflichtmodule à 5 CP.

Die Studierenden wählen innerhalb der Vorlesungszeit des fünften Semesters zwei unterschiedliche Spezialisierungen. Davon muss mindestens eine aus dem Bereich der Betriebswirtschaftslehre stammen.

Studierende dürfen im Laufe des Studiums jedes Spezialisierungsmodul nur einmal belegen. Die Teilnehmeranzahl kann für einzelne Spezialisierung von der Dekanin bzw. dem Dekan beschränkt werden, wenn dies zu deren ordnungsgemäßer Durchführung geboten ist.

Die Wahl der Spezialisierungen findet innerhalb der Vorlesungszeit des Vorseesters statt. Die Studierenden sind hierbei zur Mitwirkung verpflichtet. Die Studierenden geben dabei zunächst ihre Präferenzen hinsichtlich der zulässigen Spezialisierungen ab. Auf Basis dieser Präferenzen, hochschulinternen Ressourcen sowie Kriterien für die Auswahl der Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer findet eine Zuweisung zu Modulen statt. Die Kriterien für die Auswahl der Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer sind vor der Wahl in der Handreichung bekannt zu geben. Die Handreichung ist auf der Webseite des Fachbereichs veröffentlicht.

Studierende, deren Erstwunsch sich auf eine Spezialisierung bezieht, der sie aus den in den vorangehend genannten Gründen nicht zugewiesen werden können, werden einer anderen Spezialisierung zugewiesen. Dabei sind die weiteren Präferenzen der Studierenden nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Näheres zum Wahlverfahren regelt eine entsprechende Handreichung des Fachbereichs, die auf der Webseite des Fachbereichs veröffentlicht ist.

Die Fristen des § 20 Abs. 6 Rahmenordnung finden auch bei einer Nichtwahl Anwendung. Als Prüfungstermin nach Satz 1 des § 20 Abs. 6 gilt in diesem Fall der letzte Tag des ersten Semesters in dem die Spezialisierungen in der Studien- und Prüfungsordnung vorgesehen sind.

Sofern die hochschulinternen Ressourcen dies zulassen, haben die Studierenden die Möglichkeit die Spezialisierung innerhalb der ersten Vorlesungswoche des sechsten Semesters unter Angabe fachlicher Gründe, die zum Zeitpunkt der Wahl noch nicht vorlagen, auf schriftlichen Antrag beim Prüfungsausschuss einmalig zu wechseln.

- (8) Jedes im Studienplan enthaltene Modul wird anhand einer Modulbeschreibung im Modulhandbuch beschrieben. Das Modulhandbuch ist auf der Website des Studiengangs publiziert. Die Modulbeschreibungen bilden die Grundlage für die Durchführung der Module; auf dieser Basis gestaltet die Dozentin bzw. der Dozent die Lehre.
- (9) Die Module „Praktikum“, „Reflexion und Professionalisierung“, „Teamentwicklung und Teamcoaching“, „Führung und Kommunikation“ und „Empirische Forschungsmethoden“

praktische Module im Sinne des § 9 Abs. 2 Rahmenordnung und werden entsprechend mit der Bewertung „mit Erfolg/ohne Erfolg“ abgeschlossen.

- (10) Über die Zulassung von Hilfsmitteln für die Modulprüfung entscheidet die bzw. der Prüfende. Findet eine Wiederholungsprüfung zusammen mit Studierenden späterer Jahrgänge statt, dann kann die Prüfungsform und das Prüfungsschema in der Wiederholungsprüfung an das der späteren Jahrgänge angepasst werden.
- (11) Mehrere Prüfungen an einem Tag sind zulässig.
- (12) In begründeten Fällen ist für Studierende ein einmaliger Wechsel vom Vollzeitstudium ins Teilzeitstudium möglich.

Der Wechsel vom Teilzeitstudium ins Vollzeitstudium ist einmalig möglich, und nur dann, wenn die Erstimmatrikulation in das Teilzeitstudium erfolgte. Grundsätzlich erfolgt der Wechsel nur zum Wintersemester und frühestens nach dem vierten Teilzeitsemester. Der Einstieg ins Vollzeitstudium wird nur gewährt, wenn alle Module der Vorsemester erfolgreich abgeschlossen wurden. Wechsel sind beim Prüfungsausschuss zu beantragen.

- (13) Die Studierenden haben auch über die Regelungen in Abs. 2 hinaus die Möglichkeit der Absolvierung eines Auslandssemesters. Spätestens in der Vorlesungszeit des Vorsemesters, vor Antritt des Auslandssemesters, ist auf Initiative der/des Studierenden ein „Learning Agreement“ durch die Studiengangsprecherin bzw. den Studiengangsprecher schriftlich zu bestätigen. Die im Learning Agreement festgelegten Module sollten den Qualifikationszielen des Studiengangs in Inhalten und Niveau gerecht werden. Das International Office ist durch die Studierende bzw. den Studierenden bei der Planung und Durchführung des entsprechenden Studienplatzes einzubeziehen.

§ 8

Praxisphase

Im berufsbegleitenden Studium ist das Praktikum in Form des praktischen Moduls „Praxisarbeit“ im Sinne des § 9 Abs. 2 Rahmenordnung im Umfang von 15 CP verbindlich. Näheres regelt die Modulbeschreibung des Moduls „Praxisarbeit“.

§ 9

Abschlussarbeit

- (1) Im letzten Semester gemäß Studienplan ist eine Bachelorarbeit anzufertigen. Die Beantragung der Arbeit erfolgt online mittels Thesis-System beim Prüfungsausschuss des Fachbereiches.
- (2) Der Bearbeitungszeitraum für die Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen (12 CP).

§ 10

Abschlussprüfung

Entfällt.

§ 11

Doppelabschlussabkommen

- (1) Ein Doppelabschluss „Double Degree“ über diesen und einen anderen, ähnlichen Studiengang an einer anderen Hochschule wird verliehen, wenn ein entsprechendes Doppelabschlussabkommen mit der anderen Hochschule vorliegt.
- (2) Die Verleihung des Doppelabschlusses setzt voraus, dass dieser Studiengang und mindestens ein Studienjahr in dem anderen, ähnlichen Studiengang erfolgreich abgeschlossen wurden. Näheres regelt das jeweils gültige Doppelabschlussabkommen.

§ 12

Akademischer Grad

Ist das Studium erfolgreich absolviert, wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.) verliehen.

§ 13

Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt nach der Genehmigung durch die Präsidentin der Technischen Hochschule Wildau am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Hochschule Wildau in Kraft und gilt für alle Immatrikulationsjahrgänge ab Wintersemester 2022/23.

Wildau, 07.02.2022

gez. Prof. Dr. rer. nat. Ulrike Tippe
Präsidentin
der Technischen Hochschule Wildau

Anhang:

- Studentafel Teilzeit-Berufsbegleitend
- Englischsprachige Bezeichnungen des Studiengangs und der Module

Studentafel

Betriebswirtschaftslehre (B./Ma.)Vollzeit/dual/Teilzeit-Berufsbegleitend																														
Module	V	Ü	L	P	S	ges. Präsenz std.	WiSe			SoSe			WiSe			SoSe			WiSe			SoSe								
							1. Sem.			2. Sem.			3. Sem.			4. Sem.			5. Sem.			6. Sem.			7. Sem.			8. Sem.		
							Präsenz td.	PA	CP	Präsenz td.	PA	CP	Präsenz td.	PA	CP	Präsenz td.	PA	CP	Präsenz td.	PA	CP	Präsenz td.	PA	CP	Präsenz td.	PA	CP			
Betriebswirtschaftliche Grundlagen																														
Einführung in die BWL	23	22				45	45	FMP	5																					
Externes Rechnungswesen	23	22				45	45	FMP	5																					
Kosten- und Leistungsrechnung	23	22				45				45	FMP	5																		
Einführung in das Recht	23	22				45							45	FMP	5															
Jahresabschluss und betriebliche Steuern	23	22				45				45	SMP	5																		
Produktion und Logistik	23	22				45							45	FMP	5															
Marketing	13	12				25							25	FMP	3															
Investition und Finanzierung	23	22				45							45	SMP	5															
Betriebliches Schnittstellenmanagement	23	22				45										45	SMP	5												
Volkswirtschaftslehre																														
Einführung in die Volkswirtschaftslehre I	23	22				45				45	SMP	5																		
Einführung in die Volkswirtschaftslehre II						20	20									20	SMP	2												
Methoden und Grundlagen																														
Wissenschaftliches Arbeiten und Lerntechniken	23	22				45	45	SMP	5																					
Mathematik I	23	22				45	45	KMP	5																					
Mathematik II und Statistik I	23	22				45				45	KMP	5																		
Projektmanagement						20	20						20	SMP	2															
Statistik II	13	12				25										25	SMP	3												
Wirtschaftsinformatik																														
Wirtschaftsinformatik I: Grundlagen	23	22				45	45	FMP	5																					
Wirtschaftsinformatik II: ERP-Systeme	23	22				45							45	KMP	5															
Überfachliche Qualifikation																														
Reflexion und Professionalisierung						20	20						20	SMP	2															
Wirtschaftsenglisch I						25	25			25	SMP	3																		
Wirtschaftsenglisch II						45	45						45	SMP	5															
Teamentwicklung und Teamcoaching I						23	23											23	SMP	2										
Teamentwicklung und Teamcoaching II						22	22												22	SMP	3									
Führung und Kommunikation						45	45														45	SMP	5							
Empirische Forschungsmethoden						25	25														25	SMP	3							
Wahlbereich																														
Wahlpflicht - großer Katalog	23	22				45							45	**	5															
Wahlpflicht - kleiner Katalog	23	22				45										45	**	5												
Spezialisierungen¹																														
Spezialisierung I - Modul 1						45	45											45	**	5										
Spezialisierung I - Modul 2						45	45											45	**	5										
Spezialisierung I - Modul 3						45	45													45	**	5								
Spezialisierung I - Modul 4						45	45													45	**	5								
Spezialisierung II - Modul 1						45	45									45	**	5												
Spezialisierung II - Modul 2						45	45									45	**	5												
Spezialisierung II - Modul 3						45	45													45	**	5								
Spezialisierung II - Modul 4						45	45													45	**	5								
Summe der Semesterwochenstunden	394	376	0	0	605	1375	225			205		200		180		90		203		202		70								
Summe der Credits Lehre						153			25		23		22		20		10		22		23	8								
Credits f. praktischen Abschnitt						15										15														
Credits f. Bachelorarbeit						12																12								
Summe der Credits						180			25		20		25		20		25		22		23	20								

¹Aus einem Katalog sind 2 Spezialisierungen zu wählen.

Abkürzung:

V Vorlesung
 Ü Übung
 L Labor
 P Projekt
 S Seminar

WiSe Wintersemester
 SoSe Sommersemester
 SWS Semesterwochenstunden
 PA Prüfungsart
 CP Credit Points

FMP Feste Modulprüfung
 SMP Studienbegl. Modulprüfung
 KMP Kombinierte Modulprüfung
 ** Die Prüfungsart ist einem gesonderten Wahlpflichtkatalog zu entnehmen

Englischsprachige Bezeichnungen des Studiengangs und der Module

Module - deutsch	Module - englisch
Betriebswirtschaftliche Grundlagen	Introduction to Business
Einführung in die BWL	Introduction to Business Administration
Einführung in das Recht	Introduction to Law
Externes Rechnungswesen	External Accounting
Marketing	Marketing
Jahresabschluss und betriebliche Steuern	Annual Financial Statements and Company Taxation
Kosten- und Leistungsrechnung	Costs and Performance Accounting
Produktion und Logistik	Production and Logistics
Investition und Finanzierung	Investment and Finance
Betriebliches Schnittstellenmanagement	Operational Interface Management
Volkswirtschaftslehre	Economics
Einführung in die Volkswirtschaftslehre I	Introduction to Economics I
Einführung in die Volkswirtschaftslehre II	Introduction to Economics II
Methoden und Grundlagen	Methods and Fundamentals
Wissenschaftliches Arbeiten und Lerntechniken	Academic Methods and Study Skills
Mathematik I	Mathematics I
Mathematik II und Statistik I	Mathematics II and Statistics I
Statistik II	Statistics II
Projektmanagement	Project Management
Wirtschaftsinformatik	Business Computing
Wirtschaftsinformatik I: Grundlagen	Business Computing I: Basics
Wirtschaftsinformatik II: ERP-Systeme	Business Computing II: ERP Systems
Überfachliche Qualifikationen	General Qualifications
Wirtschaftsenglisch I	Business English I
Wirtschaftsenglisch II	Business English II
Reflexion und Professionalisierung	Personal and Professional Skills
Teamentwicklung und Teamcoaching	Team Development and Team Coaching
Führung und Kommunikation	Leadership and Communication
Empirische Forschungsmethoden	Empirical Research Methods
Wahlbereich	Electives
Wahlpflicht - kleiner Katalog	Electives - Short List
Wahlpflicht - großer Katalog	Electives - Long List
Spezialisierung I	Spezialisierung I
Spezialisierung II	Spezialisierung II